

iischi energie

Einspeisevergütung

Solarstrom

Gültig ab 1.1.2024

Die hier aufgeführten Preise und Bestimmungen gelten für die Einspeisung von erneuerbarer Energie aus der Produktion von Solaranlagen <1 MW. Alle Angaben sind exkl. 8.1 % MWST.

Einspeisevergütung Solarenergie

Die effektiv in das Netz der EnBAG eingespeiste Energiemenge wird wie folgt vergütet:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Einspeisevergütung: | 13.00 Rp. /kWh |
|----------------------------|-----------------------|

Die Vergütung gilt einheitlich sowohl für das Sommer als auch das Winterhalbjahr und sowohl in Hoch- als auch in Niedertarifzeiten.

Die Vergütung entfällt, falls die Anlage bereits über das Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) vergütet wird oder die Energie an einen Dritten geht. Die Vergütung erneuerbarer Energie aus Solaranlagen > 1 MW, Wasserkraft (<3 MW), Geothermie, Windenergie oder Biomasse wird individuell auf Anfrage vereinbart.

Vergütung Herkunftsnachweise

Mit der Vergütung der Herkunftsnachweise aus der Solarstrom-Produktion (HKN PV) honorieren wir den ökologischen Mehrwert gegenüber konventionell erzeugtem Strom. Der Vergütungssatz ist wie folgt:

| | |
|---------------|------------------|
| HKN PV | 2 Rp./kWh |
|---------------|------------------|

für HKN aus "naturmade star" zertifizierten Solaranlagen

Die Vergütung gilt grundsätzlich auf Anfrage für Energiekunden im EnBAG Versorgungsgebiet, welche uns die entsprechenden HKN per HKN-Dauerauftrag überweisen. Es können nur effektiv an die EnBAG übertragene HKN vergütet werden, nachträglich übertragene HKN können nicht berücksichtigt werden.

Transparent informiert

Bestimmung der Einspeisevergütung

EnBAG unterstützt und fördert den Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere das Installieren von Solaranlagen auf privaten und gewerblichen Hausdächern. Dabei orientiert sich die Einspeisevergütung an den Beschaffungskosten gleichwertiger Elektrizität.

Die Höhe der Einspeisevergütung stimmt nicht eins-zu-eins mit den Energiebezugstarifen überein, sondern ist tendenziell ein wenig tiefer. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Grossteil der Solarstrom-Produktion zu Zeitpunkten mit tiefen Grosshandels-Marktpreisen geschieht (im Sommer während des Tages), wobei der Grossteil des Energiebezuges bei höheren Marktpreisen erfolgt (am Abend im Winter).

Einheitliche Vergütung

Die EnBAG bietet den Solarstrom-Produzenten eine einheitliche Vergütung an, unabhängig vom jeweiligen Produktionsprofil oder der Grösse der Solaranlage. Damit übernimmt die EnBAG von ihren Kunden das Preisrisiko von schwankenden Marktpreisen.

Weitere Infos auf <https://www.iischi-energie.ch>.